Ausnahmen von der Kastration

Für die Zucht von Rassekatzen darf von der Kastration abgesehen werden.

Wenden Sie sich an Ihren Tierarzt

Die Kastration und Kennzeichnung Ihrer Katze oder Ihres Katers nimmt jeder Tierarzt vor. Dieser berät Sie im Vorfeld über die Durchführung und informiert Sie über die Vorteile für Ihr Tier.

Kosten:

Die Kosten für die Behandlung Ihres Tieres ergeben sich aus der Gebührenordnung für Tierärzte. Sie können bei jedem Tierarzt abgefragt werden.

Tiere als Geschenk?

Wer ein Tier verschenken möchte, sollte sich vorher vergewissern, ob das Geschenk auch willkommen ist. Nicht jeder Beschenkte kann oder will die mit einem Tier verbundenen Verpflichtungen eingehen. Aus diesem Grund werden leider immer wieder Tiere ausgesetzt. Sie verwildern und sind der Verwahrlosung ausgesetzt.

Kontakte / Anschriften:

Tierhilfe Wendland e.V.
OT Breustian 1
29479 Jameln
Tel.: 05864/368

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)
Tel.: 05841/120-285

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Abteilung 6
Theodor-Körner-Str. 14
29439 Lüchow (Wendland)
Tel.: 05841/126-619

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindedirektor
Fachdienst 40
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)
Tel.: 05861/808-400

Deutsches Haustierregister
Baumschulallee 15
53115 Bonn

Tasso e.V.
65784 Hattersheim

Infos für Menschen mit

Katzen

- Diese Pflichten haben Sie als Katzenhalter
- Infos zu Kastration und Kennzeichnung

WENDLAND

Tierhilfe Wendland e.V.

Katzen sind wunderschöne Tiere. Mit ihrem Charme und ihrer Eleganz stehen sie auf der Skala der beliebtesten Haustiere ganz weit oben.

Wer eine Katze bei sich aufnimmt, gewinnt aber nicht nur ein Schmusetier, er übernimmt auch die Verantwortung für die artgerechte und ordnungsgemäße Haltung des Vierbeiners.

Leider sind sich manche Menschen dieser Verantwortung nicht ausreichend bewusst. Sie verursachen so Leid bei den Tieren und belasten das harmonische Miteinander von Mensch und Tier in unserer Gesellschaft.

Aufgrund der zunehmenden Zahl an verwilderten Katzen wird beobachtet, dass vermehrt tierschutzwidrige Zustände wie Nahrungsmittelknappheit, Fehlernährung oder Inzucht sowie die Ausbreitung von Katzenkrankheiten auftreten.

Zum Schutz der Tiere appellieren die Samtgemeinden, der Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Tierhilfe Wendland e.V. daher dringend an alle Katzenhalter, die Tiere, die frei durch die Natur laufen, unbedingt von einem Tierarzt **kastrieren, kennzeichnen und anschließend registrieren** zu lassen.

Katzen, die sich nicht in menschlicher Obhut befinden oder frei laufen gelassen werden, sind oftmals tödlich verlaufenden Krankheiten ausgesetzt oder leiden wegen schweren Verletzungen, die sie sich im Kampf zuziehen.

Der Bestand wildlebender Katzen steigt stetig an. Ab einem Alter von sechs Monaten können die Tiere zweimal im Jahr vier bis sechs Nachkommen zur Welt bringen. Die hohe Population führt zu gesundheitlichen Gefahren für Menschen und Haustiere.

Die frühe Kastration ab dem fünften Lebensmonat schützt die Katzen indirekt vor Qualen durch Krankheiten oder Revierkämpfe.

Kastrierte Hauskatzen verhalten sich ausgeglichener und häuslicher, weil der Paarungstrieb (Rolligkeit) ausbleibt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Tiere in den meisten Fällen das Markieren mit Urin unterlassen, dessen strenger Geruch zudem nachlässt.

Wer ist Katzenhalter?

Auch wer regelmäßig fremde, freilaufende Katzen füttert, begibt sich in eine erkennbare Beziehung zu dem Tier und gilt damit als Tierhalter.

Ein Tierhalter ist nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, eine artgemäße Haltung, Pflege, verhaltensgerechte Unterbringung und Kontrolle der Fortpflanzung zu gewährleisten.

Diese Verpflichtung beinhaltet auch die Sicherstellung der gesundheitlichen und tierärztlichen Fürsorge – also nicht nur gegenüber dem eigenen Tier.

Kennzeichnung – warum?

Durch die individuelle Kennzeichnung mittels Mikrochip und Registrierung bei einem Haustierregister können Halter entlaufener Katzen ermittelt werden. Kastrierte Katzen sollten zusätzlich mit einer Tätowierung versehen werden, damit die Kastration bei Fundkatzen erkannt werden kann.
Bitte sprechen Sie Ihren Tierarzt darauf an.

Registrierte Haustiere sind im Verlustfall geschützt. Über die Datenbanken der Haustierregister können die Tiere schnell identifiziert werden.

Hier können Sie Ihr Tier registrieren:

www.deutsches-haustierregister.de

oder/und www.tasso.net

auch schriftlich auf entsprechendem Vordruck an folgende Anschriften